

Medienmitteilung vom 24.01.2023

Exzessive integrative Beschulung ist gescheitert

Seit der interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom Oktober 2007, welche vorschreibt, die integrative Beschulung der separativen vorzuziehen und dies zunehmend in unserem Kanton angewendet wird, wachsen in Regelklassen die Probleme mit stark verhaltensauffälligen Schüler/-innen, welche den Unterricht massiv und dauernd stören. Oft müssen Lehrpersonen sehr viel Energie zur Bewältigung von Auseinandersetzungen aufbringen. Ein ruhiger, konzentrierte Unterricht, in welchem sich die Schulkinder und Jugendlichen wohlfühlen können, ist in vielen Klassen nicht möglich. Das Erreichen der Lernziele wird durch das unbefriedigende Lernklima verunmöglicht. Die heute exzessiv durchgeführte integrative Beschulung hat seine Grenzen überschritten.

Der Lehrerinnen- und Lehrerverband hat heute Morgen an seiner Pressekonferenz mit statistischem Zahlenmaterial aufgezeigt, dass eine grosse Mehrheit der Lehrpersonen durch die Integrative Schulung stark belastet ist.

Landrätin Anita Biedert reicht am kommenden Donnerstag im Landrat die folgende Motion ein, welche in Zusammenarbeit mit der SSbB entstanden ist. Der Vorstoss fordert die Einführung von Förderklassen für verhaltensauffällige Schüler/-innen zugunsten einer gezielten Unterstützung aller Schüler/-innen sowie einer Entlastung der Lehrpersonen zur Steigerung der Unterrichtsqualität, des Bildungsniveaus und der Attraktivität des Lehrberufs.

«Einführung von Förderklassen auf Primar- und Sekundarschulstufe I für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler

Die integrative Schule ist schweizweit der Kritik ausgesetzt und steht aufgrund negativer Auswirkungen – insbesondere beträchtlicher Defizite in den Fächern Deutsch und Mathematik - unter Druck.

Ziel dieser Motion ist es, dass das Unterrichten von Kindern im Zentrum steht und ein bedürfnisgerechter, ruhiger Unterricht sowohl für die leistungsschwächeren als auch die leistungsstärkeren Schulkinder möglich wird. Die Heterogenität der Klassen soll reduziert werden, um allen Schüler/-innen gleichermassen gerecht zu werden; durch weniger Bezugspersonen pro Kind sollen ein vertrauensvolles Lernen und eine klare Orientierung optimiert werden. Zudem soll eine grössere Arbeitszufriedenheit durch eine geringere psychische Belastung und folglich einer Senkung der hohen Burnoutrate bei den Lehrpersonen erreicht werden. Lehrpersonen sollen generell länger im Beruf verweilen.

Lehr- und Förderlehrpersonen sollen von unterrichtsfremden Tätigkeiten entlastet werden, um sich vermehrt dem eigentlichen Bildungsauftrag widmen zu können.

Schülerinnen und Schüler sollen ihren Fähigkeiten gemäss in einem für sie angepassten Lernumfeld beschult werden, um grössere Lernfortschritte machen zu können. Sie sollen das Recht haben, so viel lernen zu können, wie es möglich ist.

Damit Kinder in einer angemessenen Klasse lernen, üben und sich sozial zurechtfinden können, sollen nebst den Regelklassen und den Kleinklassen spezielle Förderklassen geführt werden. Schülerinnen und Schüler sollen solange wie nötig in solchen Klassen gezielt und individuell unterstützt werden, bis sie wieder zurück in die Regelklassen versetzt werden können. Ähnlich funktionieren auch die Einführungs- und Fremdsprachenklassen sehr erfolgreich.

Dazu sind folgende Massnahmen zu prüfen und umzusetzen:

Schülerinnen und Schüler, welche den Unterricht aufgrund ihres Verhaltens erheblich und anhaltend stören oder aufgrund ihres auffälligen Verhaltens dauerhaft Unterstützung benötigen, sollen solange in Förderklassen unterrichtet werden, bis sie in der Lage sind, sich in einer Regelklasse einzufügen.

Die Regelklasse wird homogener, zudem können die Lernziele besser und schneller erreicht werden. Auch in den Förderklassen kann ein gezielter Unterricht stattfinden.

Die benötigten Ressourcen sind soweit möglich durch den Verzicht von Förderressourcen während des Regelunterrichts bereitzustellen.

Der Regierungsrat wird gebeten, entsprechende Massnahmen zu prüfen und diese zum Wohle einer guten, leistungsstarken Schule umzusetzen. Die gesetzlichen Grundlagen sind dafür zu schaffen.»